



Bezirksgemeinschaft Pustertal
Comunità Comprensoriale Valle Pusteria
Comunità Comprensoriala Val de Puster

Bezirksgemeinschaft Pustertal - Sozialdienste



Dienstcharta Wohngemeinschaft La Spona - Pederoa

April 2020



ZIELGRUPPE

Zielgruppe sind Betreute der geschützten Werkstatt, dies sind in der Regel erwachsenen Personen zwischen 18 und 60 Jahren mit einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung.

Nur nach Überprüfung einer Aufnahmemöglichkeit in einem stationären Dienst für Seniorinnen und Senioren im Einzugsgebiet sind Aufnahmen in Ausnahmefällen von Personen mit einem Alter von 60 Jahren und darüber möglich.

Aufgenommen werden Personen, welche in der Lage sind mit einer tagsüber durchgehenden Betreuung in einer Wohngemeinschaft leben zu können, nicht aber auf den Nachtdienst angewiesen sind.

DIE ERBRACHTEN DIENSTLEISTUNGEN

BESCHREIBUNG DER ANGEBOTE

Wohngemeinschaft

In diesem geschützten Rahmen wird ein familiäres und gemütliches Wohnumfeld geboten. Der Bewohner/die Bewohnerin findet hier Geborgenheit, Schutz, Sicherheit, Respekt und Wertschätzung.

Das Fachpersonal berät und begleitet den/die BewohnerIn bei der Bewältigung von Lebensschwierigkeiten und bei der Aufarbeitung von Konflikten.

Der gesamte Haushalt wird von den Betreuten mit den BetreuerInnen gemeinsam geführt, wobei mittels Wochenplan jeder/r festgelegte Tätigkeiten verrichtet. Das Ziel ist, dass jede/r einzelne Betreute Aufgaben im Haushalt selbstständig übernimmt und Regeln des Lebens in der Gemeinschaft akzeptiert und respektiert.

Freizeitaktivitäten in der WG

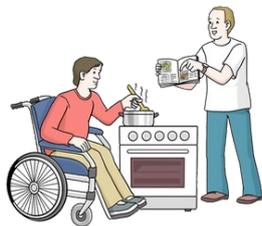
Es werden verschiedene Freizeitaktivitäten angeboten, wobei die Betreuten selbstverständlich auch eigene Vorschläge einbringen können, während andere Aktivitäten von den BetreuerInnen festgelegt werden.

- Filmabend
- Pizza
- Schwimmen
- Tanzabend
- Kulturtechnik
- Kinobesuche
- Theater- oder Musicalbesuche



- Besichtigung von Museen
- Ausflüge
- Chinesisch Essen
- Spielnachmittage
- Basteln
- Projekte
- Meeraufenthalt einmal im Jahr für Betreute der WG
- ...und vieles mehr

REGELN UND RECHTE DER BETREUTEN



Sie leben in einer Wohnung.

Alle Hausarbeiten werden gemeinsam erledigt.

Laut Wochenplan übernehmen Sie ihre Aufgaben.



Sie wohnen in einem Einzel oder Doppelzimmer

Sie können das Zimmer einrichten und gestalten wie es Ihnen gefällt.

Sie halten das Zimmer ordentlich und sauber.
Wenn Sie dabei Hilfe brauchen, unterstützt Sie ein Betreuer.



Sie können Radio, Handy, Fernsehgerät und Stereoanlage selber mitbringen.

Die Zimmernachbarn dürfen nicht gestört werden.



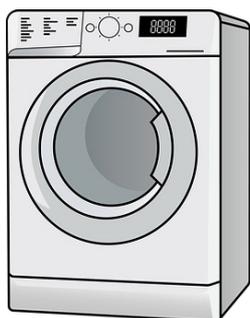
Wenn Sie Raucher sind, gehen Sie zum Rauchen vor das Haus. Im Haus ist das Rauchen überall verboten.



Jeder kann Sie besuchen, wenn Sie es mögen und es die anderen Bewohner nicht stört.
Jeder Besuch muss vorher dem Betreuer mitgeteilt werden.
Besucher müssen bis 20.00 Uhr die Wohnung verlassen.
Keiner darf aber in die Wohnung kommen, wenn kein Betreuer da ist.



Alkohol und andere Suchtmitteln sind in der Einrichtung nicht erlaubt.



Polster, Federbett, Bettwäsche und persönliche Kleidung bringen Sie selbst mit.
Gewaschen wird Ihre Kleidung, je nach Vereinbarung mit den Angehörigen in der Struktur oder zu Hause.



Bei der Aufnahme in die Wohngemeinschaft wird schriftlich festgehalten, wie viel Taschengeld Sie im Monat brauchen. Mit Ihnen oder mit den Angehörigen wird vereinbart, ob sie das Geld selbst verwalten, oder mit Hilfe der Betreuerin. Das Geld wird für Ihre persönlichen Einkäufe und für die Freizeit verwendet. Die Höhe des Betrages kann bei Bedarf geändert werden



Die vom Arzt verordneten Medikamente müssen eingenommen werden. Die Medikamente werden von der Sozialbetreuerin mit einer Delegation der Krankenpfleger in des Sozialsprengels vorbereitet und von der Sozialbetreuerin verteilt. Medikamente dürfen nur mit einer Arztverschreibung verabreicht werden.



Haustiere sind in der Wohngemeinschaft verboten.



Sie können die Einrichtung, wenn Sie das wünschen und können, alleine verlassen.

Dies wird schriftlich mit Ihnen bzw. Ihrem gesetzlichen Vertreter festgelegt



Sie haben das Recht über alles was in der Wohngemeinschaft passiert, informiert zu werden.



Sie haben das Recht auf **Mitsprache**.

Mitsprache heißt, dass Sie Ihre Meinung sagen.

Mitsprache heißt eigene Vorschläge machen.

Zum Beispiel im Strukturbeirat

oder bei Betreutensitzungen

oder bei der Wochen- und Tagesplanung.



In der Wohngemeinschaft werden folgende Leistungen angeboten

Näheres dazu siehe. Leistungskatalog des Sozialwesens

http://www.provinz.bz.it/sozialwesen/einrichtungen/publikationen-statistiken.asp?somepubl_page=5

- **Öffentlichkeitsarbeit** (S 3 Leistungskatalog des Sozialwesens)
- **Projekte** (S 6 Leistungskatalog des Sozialwesens)
- **Förderung der Freiwilligenarbeit und der Vereinstätigkeit** (S 10 Leistungskatalog des Sozialwesens)
- **Problem- und Ursachenanalyse** (S 14 Leistungskatalog des Sozialwesens)
- **Allgemeine Information** (S 16 Leistungskatalog des Sozialwesens)
- **Anliegen spezifische Information**
- **Erstberatung** (S 20 Leistungskatalog des Sozialwesens)
- **Sozialpädagogische und psychosoziale Beratung** (S 22 Leistungskatalog des Sozialwesens)
- **Soziale Beratung** (S 24 Leistungskatalog des Sozialwesens)
- **Spezifische Beratung** (S 26 Leistungskatalog des Sozialwesens)

DIE FUNKTIONSWEISE DES DIENSTES (Öffnungszeiten, Besuchszeiten, Zugangsbedingungen usw.)

ÖFFNUNGSZEITEN

Die Wohngemeinschaft ist eine stationäre Einrichtung und ist an ca. 210 Tagen im Jahr von Montag 15.00 Uhr bis Freitag 08.00 Uhr geöffnet. Längerfristig besteht aber bei entsprechendem Bedarf die Möglichkeit einer 365-Tage-Betreuung. Die Angehörigen werden periodisch über die Möglichkeit der Erweiterung des Angebotes informiert. In den Nachtstunden wird eine sofortige Abrufbereitschaft eines Mitarbeiters angeboten.

BESUCHE

Besucher sind in der WG herzlich willkommen. Aus organisatorischen Gründen soll aber jeder Besuch nach Vereinbarung mit der Strukturleitung oder mit den BetreuerInnen der WG stattfinden. Den Betreuten ist es erlaubt, von Besuchern und von Familienangehörigen nachmittags aus der WG herausgeholt zu werden, dies muss aber vorher mit dem zuständigen Personal abgesprochen werden.



In der Regel dürfen die Betreuten die Einrichtung nur mit Begleitung einer Bezugsperson oder einer Betreuerin verlassen. Eine Ausnahme wird bei einer vorliegenden und vom Betreuten und seiner Bezugsperson unterschriebenen Einwilligungserklärung gemacht. In diesem Fall kann der Betreute nach Vereinbarung mit den zuständigen BetreuerInnen, die Einrichtung alleine verlassen oder auch alleine in der WG bleiben

AUFNAHMEVERFAHREN

(Beschluss der Landesreg. Nr. 5532, vom 26.09.1994; Bezirksrat vom 25.11.1994)

Aufnahme

- ➔ Anfrage um Aufnahme (eigenes Formular) durch die interessierte Person bzw. deren Angehörige oder durch einen Fachdienst an die Strukturleiterin (Frau Sabine Federa, Tel. 0471/843060, Fax 0471/843060)
- ➔ Für die Vorbereitung der Aufnahme (Erstgespräche mit Betroffenen, Angehörigen, Fachdiensten, Sprengeldiensten, Sammeln der Informationen ...) ist die Strukturleitung zuständig. Sie arbeitet bei der Aufnahme mit den MitarbeiterInnen der WG zusammen.
- ➔ Beim Erstgespräch bzw. bei der Besichtigung der Struktur werden das Ansuchen und alle sonst anfallenden Formulare erklärt und ausgefüllt.
- ➔ Sobald alle oben angeführten Unterlagen vollständig sind und in der entsprechenden Struktur aufliegen, verfügt der Direktor auf Vorschlag des Strukturleiters die Aufnahme auf Probe (Probezeit 3 Monate).
- ➔ Bei positivem Bescheid des Direktors wird dem Antragsteller bzw. dem zuständigen Dienst das Aufnahmedatum mitgeteilt.
- ➔ Sind die Plätze in der WG belegt, kommt der Antragsteller auf eine Warteliste.

Entlassung

Sollten sich die Voraussetzungen für den weiteren Verbleib in der Geschützten Werkstatt bzw. Wohngemeinschaft grundlegend verändern (grobe Verstöße gegen die Hausordnung wie Anwendung von Gewalt und



Bedrohung an Personal und MitbewohnerInnen), wird auf Antrag des Betroffenen, der Angehörigen, des Vormundes oder des zuständigen Betreuungsteams (nach Überprüfung durch die Strukturleiterin) durch den Direktor die Verlegung in eine andere Struktur bzw. die Entlassung verfügt.

→ Eine Entlassung erfolgt entweder auf Anfrage der Betroffenen oder auf Initiative des Sozialdienstes. (siehe Richtlinien für die Aufnahme und Entlassung Punkt 1.7 der Bezirksgemeinschaft Pustertal)

→ Insofern eine Person aufgrund ihres Alters nicht mehr für die Angebote der Geschützten Werkstatt in Frage kommt, wird gemeinsam mit der Person und bei Bedarf mit den Angehörigen, nach Alternativmöglichkeiten gesucht (z.B. Altersheim, Hauspflegedienst)

DIE KOSTEN UND DIE TARIFE

Laut Landesdekret Nr. 30 vom 11.08.2000 „Durchführungsverordnung betreffend Maßnahmen der Finanziellen Sozialhilfe und Zahlung der Tarife der Sozialdienste“ sind die Betreuten und Bewohner der Geschützten Werkstätten und Wohneinrichtungen bzw. ihre Eltern aufgefordert, sich an den Kosten der teilstationären und stationären Einrichtungen je nach Einkommen zu beteiligen. Nähere Auskünfte betreffend Finanzielle Sozialhilfe und Bezahlung der Tarife der Sozialdienste erhalten die Klientinnen bzw. ihre Angehörigen beim zuständigen Mitarbeiter/bei der zuständigen Mitarbeiterin der Finanziellen Sozialhilfe des territorial zuständigen Sozialsprengels. (siehe Tabelle Tarifbeteiligung auf Homepage Bezirksgemeinschaft Pustertal - www.bezirksgemeinschaftpustertal.it)

TERRITORIUM	SOZIALSPRENGEL	KONTAKTDATEN
Gemeinden Bruneck, Gais, Kiens, Olang, Percha, Pfalzen, Rasen-Antholz, St. Lorenzen, Terenten	Bruneck-Umgebung	Paternsteig 3 39031 Bruneck 0474/411022 oder 0474/412495
Gemeinden Sand in Taufers, Ahrntal, Mühlwald, Prettau	Tauferer-Ahrntal	Hugo-von-Taufers-Straße 19 39032 Sand in Taufers 0474/678008
Gemeinden Innichen,	Hochpustertal	In der Au 6



Sexten, Toblach, Niederdorf, Gsies, Welsberg, Prags		39038 Innichen 0474/919906
Gemeinden Corvara, Abtei, Wengen, St. Martin in Thurn, Enneberg	Gadertal	Pikolein 48 39030 St. Martin in Thurn 0474/524552

DIE BETEILIGUNG DER NUTZER/INNEN AN DEN TÄTIGKEITEN:

Je nach Selbstständigkeitsgrad und Möglichkeiten des/der NutzerIn wird in der Wohngemeinschaft eine maximale Autonomie angestrebt. Anfallende Arbeiten in der Wohnung werden individuell vereinbart und mit anfänglicher Unterstützung durchgeführt. Alle Betreuten müssen sich an den Tätigkeiten wie Kochen, Abspülen, Aufdecken, Wäsche verräumen, Großeinkauf für die Gemeinschaft beteiligen. Die Wohngemeinschaft bietet eine Ressource und ein Lernfeld zur Entstehung von Freundschaften, wo soziale Regeln des Miteinander wohnen geübt werden, wo individuelle und gemeinsame Bedürfnisse des Einzelnen geklärt und gelebt werden müssen. Insofern möglich und erwünscht wird für Personen auch eine autonome Wohnsituation angestrebt.

DIE BEWERTUNGSMODALITÄTEN DES DIENSTES:

Die Wohngemeinschaft Pederöa legt großen Wert darauf, dass ihr Angebot mit den Bedürfnissen und Wünschen der Angehörigen und der Betreuten größtmöglich in Übereinstimmung steht.

Die Betreuten und die Angehörigen können ihre Ansichten, Wünsche und Bedürfnisse in folgendem Rahmen deponieren:

Im speziellen handelt es sich um:

- ANGEHÖRIGENEbene: Strukturbeirat und Zielbesprechungen mit den Eltern, Fragebögen Zufriedenheit,
- BETREUTENEbene: Betreutensitzungen, Fragebögen Zufriedenheit
- PERSONALEbene: Teamsitzungen und Gruppensitzungen, Supervision



Jährlich wird in Absprache mit der Direktion der Sozialdienste ein Dreijahresprogramm für die Struktur ausgearbeitet. Damit dieses erreicht werden kann, werden Ziele formuliert welche in periodischen Abständen überprüft und weiterentwickelt werden.

Die Ziele welche für, und gemeinsam mit den Betreuten ausgearbeitet und formuliert werden, werden kontinuierlich evaluiert und angepasst. Wenn vom Betreuten gewünscht, werden auch die Angehörigen miteinbezogen. Das Personal welche sich mit den Zielen beschäftigt absolviert kontinuierlich Fortbildungen und versucht neue pädagogische Methoden zu finden um den Anforderungen der Betreuten gerecht zu werden.

Bei Bedarf werden unabhängig von den regelmäßig geplanten Sitzungen spontan und unbürokratisch weitere Besprechungen einberufen.

VERFAHREN BEI BESCHWERDEN:

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge und Beschwerden vorzubringen:

- mündlich, im direkten Gespräch oder telefonisch
- schriftlich
- mittels E-Mail
- mittels Fax
- oder mittels beigefügtem Formular

AnsprechpartnerIn ist die Strukturleiterin der Wohngemeinschaft Pederoa oder der Direktor der Sozialdienste Pustertal.

Bei schriftlichen Beschwerden verpflichten wir uns, Ihnen innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt eine schriftliche Antwort zu erteilen. Im Falle von mündlichen Beschwerden wird ein Gesprächstermin vereinbart.

Wo sind wir zu finden?

Geschützte Werkstatt Pederoa Pederoa 15 39030 Wengen Tel.: 0471 843060 Fax: 0471 843060 E-Mail: sabine.federa@bzgpust.it	Ansprechpersonen: Strukturleiter der Geschützten Werkstatt Pederoa: Federa Sabine Direktor der Sozialdienste Pustertal: Gebhard Mair
--	---



Bezirksgemeinschaft Pustertal
Comunità Comprensoriale Valle Pusteria
Comunità Comprensoriala Val de Puster

Herausgeber:

Bezirksgemeinschaft Pustertal-Sozialdienste

Dantestraße 2

I-39031 Bruneck

Tel.: 0474 412900 - Fax: 0474 410912

Internet: www.bezirksgemeinschaftpustertal.it / E-Mail: info@bzgpust.it

Aktualisierte Ausgabe: April 2020

